

No. 257. Mittwoch den 2. November 1831.

Bekanntmachung.

Dem hiesigen handelstreibenden Publikum wird in Verfolg der mit dem Magistrat zu Frankfurt a/O. gepflogenen Verhandlungen hiermit zur Kenntniß gebracht: daß zu der bevorstehenden dasigen Martini-Messe hiesige Einwohner sowohl für ihre Person als auch mit ihren Waaren ohne vorherige fünftägige Kontumaz ungehindert werden eingelassen werden; insofern dieselben mit den geforderten Gesundheits-Attesten, welche Seitens der hiesigen Hochlöblichen Orts-Kommission in No. 9 des Ritterplatzes werden ausgefertiget werden — versehen am Meßorte eintreffen. Breslau den 31sten October 1831.

Königliches Polizei-Präsidium.

Preußen.

Berlin, vom 29. October. — Se. Königl. Maj. haben den Maler Karl Blechen zum Prof. und Lehrer der Landschaftsmalerei bei der hiesigen Akademie der Künste zu ernennen und das Patent für ihn Allerhöchsteigenhändig zu vollziehen geruht. Auch haben Se. Majestät dem bei dem Museum als Gemälde-Restaurator angestellten Maler Schlesinger das Prädikat eines Professors Allergnädigst zu ertheilen und das Patent Allerhöchstselbst zu vollziehen geruht.

Der Doctor juris Fr. W. v. Tigerström hierselbst ist zum außerordentlichen Professor in der juristischen Fakultät der Königl. Universität in Greifswald ernannt worden.

In der Königsberger Zeitung vom 24sten d. heißt es: „Unter den vielen Edlen, welche Königsberg in der gegenwärtigen verhängnißvollen Zeit eingebüßt hat, nennen wir den Regierungs-Präsidenten a. D., Theodor Balthasar Nicolovius, Ritter des rothen Adler-Ordens 3ter Klasse und des eisernen Kreuzes a. w. B., Sohn des um Preußen hochverdienten Hofraths Mathias Balthasar Nicolovius, hier geb. den 18. May 1786, gestorben den 11ten d. M., und den Geheimen Regierungsrath Wilhelm Friedrich Kelch, ebenfalls hier geboren den 16. Juli 1770, ältesten Sohn des sehr geschickten Hofgerichts-Raths Kelch, gestorben den 17ten d., beide Zöglinge hiesiger Schulen, der hiesigen Universität und damaligen Kriegs- und Domainen-Kammer.

Polen.

Warschau, vom 27. October. — Der Allerdurchlauchtigste Herr hat die Gebrüder Konstantin, Zdzislaus und Wlodzimir Kossakowski, Söhne des Präsidenten der Stadt Lublin, zu seinen Pagen zu ernennen geruht.

Der Allerdurchlauchtigste Kaiser und König geruhten den Kanonicus Wienckiewicz zum Ritter des St. Stanislaus-Ordens zweiter Klasse und die Herren Witkowski, Rector der Lubliner Schule, Ostrowski, Hincz und Galecki, Bürger der Stadt Lublin, desgleichen den Assessor Polaczek zu Rittern desselben Ordens vierter Klasse zu ernennen.

Das Appellations-Gericht des Königreichs Polen, das Civil-Tribunal erster Instanz der Wojewodschaft Masovien, das Handels-Tribunal und die Criminal-Gerichte haben gestern ihre Arbeiten begonnen.

Die Unter-Richter, der gesammte Bestand der Friedensgerichte aller vier Abtheilungen des Warschauer Kreises, desgleichen die öffentlichen Notarien und Huissiers, haben vorgestern den Eid der Treue dem Allerdurchlauchtigsten Kaiser und König erneuert.

Se. Kaiserl. Hoheit der Großfürst Michael und Se. Durchlaucht der Fürst Feldmarschall sind gestern nach Modlin gereist, heute aber schon wieder hier eingetroffen.

Der Präsident der provisorischen Regierung des Königreichs Polen, Wirkliche Geheime Rath Engel, hat unterm 13ten d. M. nachstehende Verordnung erlassen:

„Da ich mich überzeugt habe, daß viele Beamte und Gerichts-Offizianten, desgleichen mehrere Administrations-Beamte des Königreichs Polen während der in diesem Königreiche vorgefallenen Unruhen sich von ihren Posten entfernt haben, und bisher noch nicht zurückgekehrt sind; der Gang des öffentlichen Dienstes hingegen, wenn die von ihnen verwalteten Aemter lange unbesetzt blieben, der Unordnung und Saumseligkeit ausgesetzt seyn dürfte, so empfehle ich hiermit, um so schädlichen Folgen vorzubeugen, den Beamten und Offizianten der Gerichts-Abtheilung und anderer Administrations-Abtheilungen, spätestens vor dem 15. November l. J. zu ihren Posten zurückzukehren. Wer nun zum anberaumten Termin nicht zurückkommt und seine Verspätung in der Rückkehr nicht gehörig zu rechtfertigen vermag, wird so angesehen werden, als habe er gutwillig seine Stelle aufgegeben, welche sodann einem andern verliehen werden wird."

In der letzten Zeit wurde einiges Brennholz auf der Weichsel herangeflößt, was für die ärmere Klasse zu großem Trost gereicht, da deren Aussichten für den Winter wegen der Theurung des Brennmaterials sehr traurig sind; man erwartet hier in den nächsten Tagen noch eine größere Quantität desgleichen. Auch wurde dieser Tage eine bedeutende Menge Weizen hierher zu Markte gebracht, so daß derselbe etwas im Preise gesunken ist.

Seit einigen Tagen ist hier wieder sehr heitere und warme Witterung; früh zeigte das Thermometer bis auf 7° und Nachmittags bis auf 11° Wärme.

Krakau, vom 29. October. — Der hiesige Courier enthält nachstehendes Cirkulair des Landes-Guberniums von Gallizien, betreffend die von Sr. Kaiserl. Maj. den ins Königreich Polen hinübergegangenen Individuen gestattete Erlaubniß zur Rückkehr in ihr Vaterland: „Die Ereignisse, welche die rechtmäßige Ordnung im Königreich Polen gestört hatten, veranlaßten auch viele Bewohner von Gallizien, freiwillig sich dahin zu begeben oder ihren Aufenthalt daselbst widerrechtlich zu verlängern. Aus diesem Grunde sind unterm 30. Decbr. 1830 und unterm 23. Febr. 1831 Citationen erlassen werden. Viele Individuen, welche damals benannte Aufforderungen nicht befolgt, und sich über ihr Ausbleiben nicht gerechtfertigt haben, wünschen jetzt in ihr Vaterland zurückzukehren. Demnach geruhten Se. Kaiserl. Majestät den Irregeführten, die zu ihrer Pflicht zurückkehren die Strenge des Gesetzes zu mildern und denselben durch Allergnädigste Verfügung vom 9ten v. M. die Rückkehr in die Oesterreichischen Staaten unter folgenden Bedingungen zu gestatten:

1) Jeder, welcher binnen einem Monate, von dem Tage an gerechnet, wo diese Bekanntmachung zum erstenmal in der Lemberger Zeitung eingerückt wurde, also vom 18. October, soll entweder persönlich seinen künftigen Aufenthaltsort dem Kreisvorsteher anzeigen, oder ihm bis zu demselben Termine durch genügende Gründe darthun, daß ihm die Rückkehr bis zu der Zeit nicht möglich ist.

2) Diejenigen, welche diesem Befehle Folge leisten, soll jede fernere Strafe erlassen werden, wie auch die Vollziehung der bereits gegen die Emigranten gefällten Strafurtheile unterbleiben. Das in Folge dieses Urtheils verfallene Eigenthum soll am Tage der Rückkehr ihnen zurückgestellt werden.

3) Gegen diejenigen aber, welche dem ad 1. erwähnten Befehle nicht bis zum festgesetzten Termine Folge leisten, soll nach den bestehenden Gesetzen mit aller Strenge verfahren werden.

4) Auch gegen diejenigen Personen welche im Kaiserlichen Militair- oder Civil-Dienste standen, aber ohne erhaltene Entlassung ihr Amt niederlegten und in das Königreich Polen emigrirten, auch auf die erlassenen Aufforderungen nicht zurückgekehrt sind, soll nach den Gesetzen verfahren werden, und haben solche Personen auf die ad 2. versprochene Begnadigung keine Ansprüche zu machen.

5) Den zurückgekehrten Personen wird auf zwei Jahre die Verbindlichkeit auferlegt, bei jeder Veränderung ihres Aufenthalts zuvor beim Landes-Gubernium durch die Kreisbehörde eine Erlaubniß nachzusuchen; widrigenfalls hat das Gubernium eine angemessene Strafe zu verfügen.

Dieses wird, zufolge dem Decret der Hof-Kanzellei vom 10. October d. J. zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Lemberg den 15. October 1831.

Fürst Lobkowicz, Gouverneur."

Rußland.

St. Petersburg, vom 19ten October. — Die hiesige Zeitung enthält nachstehendes Allerhöchste Manifest:

„Von Gottes Gnaden Wir Nikolai der Erste, Kaiser und Selbstherrscher aller Reussen, ꝛc. ꝛc. ꝛc. thun kund allen Unsern getreuen Unterthanen: Der Krieg ist zu Ende, den der Verrath entzündet hatte: das Volk des Königreiches Polen befreit von der Gewalt der Empörer, und die schwachen Ueberreste ihrer Rotten, die bis an's Ende in ihrer Verblendung beharren, von allen Seiten von Unsern tapfern Truppen gedrängt, haben sich in die Grenzen Unserer Nachbarstaaten entfernt und dort die Waffen niedergelegt. Indem Wir Euch, Unsere getreuen Unterthanen, von diesem wahrhaft trostreichen Triumphe in Kenntniß setzen, durch welchen Ruhe und Ordnung wiederhergestellt werden, wenden Wir Uns, so wie bei dem Beginn dieses für Unser Herz so betrübenden Kampfes, gemeinschaftlich mit Euch zu Dem, Der als Lenker der Schicksale der Reiche und Völker, so sichtbar Unsere gerechte Sache gesegnet hat. Unser erstes Gefühl, das erste Opfer des Preises und Dankes steige zu Seinem Throne empor. Er hatte in Seinem unerforschlichen Rathschlusse bestimmt: Uns neuen, schweren Prüfungen zu unterwerfen; allein inmitten derselben schenkte Er Uns auch neue Merkmale Seiner Gnade, zeigte die Festigkeit der

Macht Rußlands, und bedeckte Unsere getreuen Truppen, diese unüberwindliche Vormauer des Vaterlandes, mit neuem Glanze des Ruhmes. Unsere tapfern Krieger rechtfertigten Unser Zutrauen. Verherrlicht durch Heldenthaten an den Ufern des Euphrat, auf den Gipfeln Balkans und Taurus, und in Rumeliens Ebenen, wußten sie in diesem denkwürdigen, über sieben Monate ununterbrochen fortwährenden Feldzuge, noch sich selbst zu übertreffen. Sie verachteten jede Gefahr, ertrugen unglaubliche Mühen und Entbehrungen, kämpften mit den Hindernissen der Natur selbst und dem verzweifelten Widerstande der Feinde, die nicht Gut noch Blut des von ihnen zu Freveln verleiteten Volkes schonten, und krönten die Reihe ihrer glänzenden Fortschritte würdig mit der Unterwerfung Warschaus, wo der Feind nicht minder über die großherzige Standhaftigkeit des Siegers, als über dessen Berücksichtigung des Lebens und Eigenthumes der Besiegten betroffen war. Doch diese Mäßigung im Siege, diese Uneigennützigkeit und Menschenliebe haben auch das ganze Verfahren Unserer Krieger im Königreiche Polen gestempelt. Eingedenk Unserer Worte haben sie, mitten unter dem Blutvergießen, sich bestrebt, die Schrecknisse dieses Bürgerkrieges zu mindern, überall der fallenden Verirrten geschont, und Allen, die zur Pflicht zurückkehrten, die Bruderarme geöffnet. — Russen! — Unter dem Beistande der himmlischen Vorsehung werden Wir das von Unsern tapfern Truppen Begonnene vollenden. Die Zeit und Unsere Sorge werden den Saamen des Unfriedens vertilgen, der so lange die beiden stammverwandten Völker entzweit hielt. In Unsern, Rußland wiedergegebenen Unterthanen des Königreiches Polen werdet Ihr auch nur Glieder Einer mit Euch gemeinsamen großen Familie erblicken. Nicht durch das Dräuen der Rache, sondern durch das Beispiel der Treue, durch Großmuth und Vergessen der Kränkungen, werdet Ihr das Gelingen der von Uns vorgeschriebenen Maßregeln zur engsten, dauerhaftesten Anschließung jenes Landes an die übrigen Gebiete Unseres Reiches, befördern, und so möge dieser unzertrennliche Staatenbund zu Unserem Troste, und zum Ruhme Rußlands, stets von dem Gefühle der Liebe zu Einem Beherrscher, der nämlichen untheilbaren Bedürfnisse und Interessen und des gemeinsamen, durch keine Zwietracht zu erschütternden Glückes bewahrt und erhalten werden. Gegeben in St. Petersburg am 6. October im Ein Tausend acht hundert ein und dreißigsten Jahre nach der Geburt des Heilandes, Unserer Regierung im sechsten. Das Original ist von Seiner Kaiserlichen Majestät höchsteigenhändig unterzeichnet:

Nikolai.

Se. Majestät der Kaiser haben den wirkl. geh. Rath Nowossilzoff zum Mitglied des Reichs-Raths zu ernennen und dem wirkl. Staatsrath Dmitrieff den Königl. St. Stanislaus-Orden erster Klasse zu verleihen geruht.

Ferner enthält dasselbe Blatt die (schon bekannte) Nachricht von der durch die Kriegsereignisse herbeigeführten Besetzung Krakau's durch Kaiserl. Russische Truppen unter dem Befehl des General-Lieutenants Rüdiger und fügt am Schluß hinzu: „Der Kaiserl. Hof tritt mit den Höfen von Wien und Berlin, als Mitbeschützern der Freistadt Krakau, über die Maßregeln in Berathung, welche am geeignetsten seyn dürften, um daselbst die gesetzliche Ordnung der Dinge wiederherzustellen, welche durch innere Erschütterungen so wesentlich beeinträchtigt wurde. Es versteht sich, daß die Besetzung dieser Stadt durch Russische Truppen nur eine vorübergehende Maßregel ist, welche sogleich aufhört, wenn wir die Ansichten der beiden anderen Höfe in dieser Beziehung erfahren. Auch hat bereits ein Theil unserer Truppen jene Stadt und ihr Weichbild wieder geräumt, um die Besetzung weniger drückend zu machen. — Auf Befehl des Generals Rüdiger ist eine Summe von mehr als fünftehalb Mill. Gulden, welche der Polnischen Bank und verschiedenen Instituten des Königreichs gehören und von den Rebellen aus Warschau entwendet wurden, mit Beschlag belegt. Auch hat man dort eine Gewehr-Fabrik angetroffen, welche von der revolutionnairen Regierung Polens daselbst eingerichtet worden war, um die Polnische Armee mit Waffen zu versorgen.“

Die obgenannte Zeitung giebt nach dem Russischen Invaliden in einer besonderen Beilage den Anfang eines unterm 15. (27.) September Sr. Majestät dem Kaiser von dem Fürsten Paskewitsch erstatteten ausführlichen Berichts über die Bestürmung von Warschau. Der vorliegende (einen ganzen Bogen einnehmende) Theil des Berichtes enthält, nächst der Meldung von einem am 4. Sept. gehaltenen Kriegsrathe, worin der Sturm für unvermeidlich erkannt und beschlossen wurde, die in Folge dessen von dem Feldmarschall getroffenen einzelnen Dispositionen und demnächst die militairischen Begebenheiten am 1sten Tage der Bestürmung (6. Sept.) an welchem die Einnahme von Wola erfolgte.

In einem von der Nordischen Biene mitgetheilten Schreiben eines Offiziers von der Moskowischen Garde über die Bestürmung von Warschau, wird die ausgezeichnete Tapferkeit der Freiwilligen dieser Garde geschildert. Jedes Regiment derselben stellte deren 100 nebst 4 Offizieren. Sie waren es, welche die bedeutendste Fortification der Polen zu Wola, wo sogar einige Polnische Frauen an dem Kampf Theil nahmen und als Opfer ihres Beginnens fielen, erstürmten, für welche Waffenthat sie, noch während der Schlacht selbst, von einem allgemeinen Hurrah der Grenadier-Regimenter begrüßt und von ihren Generalen mit Lobeserhebungen überhäuft wurden.

Deutschland.

Hamburg, vom 28. October. — Von Lübeckischer Seite ist nun verfügt worden, daß die Fuhren von hier an dem, von Lübeck aufgestellten Cordon drei Tage halten, und wenn solche ohne nachtheiliges Ereigniß beendigt sind, durch andere Pferde und Menschen nach

Lübeck weiter gebracht werden sollen; dergestalt, daß sechs Tage auf dem ganzen Wege zugebracht werden würden.

Da sich das Gerücht verbreitet hat, daß die Hamburger Englische Manufaktur-Waarenhändler die bevorstehende Frankfurt a. d. O. Martini-Messe nicht besuchen, so findet man sich veranlaßt, solchem hiermit förmlich zu widersprechen, vielmehr kann man den die Messe besuchenden Einkäufern die beruhigende Versicherung geben, daß über 50 Frachtwagen mit Englischen Manufakturwaaren aus direct, aus der See angekommenen Englischen Schiffen über Harburg nach Frankfurt a. d. O. verladen worden sind, ohne Hamburg berührt zu haben, die daher als ganz unverdächtig zu betrachten sind."

Frankreich.

Deputirten-Kammer. Sitzung vom 20. Octbr. An der Tages-Ordnung war die Berathung über die einzelnen Artikel des Gesetz-Entwurfes, wodurch ein Kredit von 18 Millionen Fr. zur Beschäftigung der arbeitenden Klasse in nachstehender Weise verlangt wird: Als Zuschuß zu den Kosten für den Chaussee-Bau 2,000,000; zu gemeinnützigen Bauten in den Departements 9,000,000; an Unterstützung für den Handel und Gewerbfleiß 2,000,000; zur Bestreitung unvorhergesehener Bedürfnisse 5,000,000 Fr. Herr Cordier schlug vor, die Regierung außerdem noch zur Entnehmung einer Summe von 16,000,000 auf den dem Handelsstande im vorigen Jahre vorgeschossenen und jetzt allmälig wieder eingehenden Unterstützungs-Fonds zu ermächtigen und diese ganze Summe der 34,000,000 auf die Departements, nach Maaßgabe des Betrages ihrer direkten Steuern, auszuschreiben. Der Handels-Minister verwarf diesen Antrag, da das vom ihm eingebrachte Gesetz dadurch gänzlich über den Haufen gestoßen werden würde. Der Graf Delaborde unterstützte dagegen den ersten Theil desselben. Eben so Herr Mauguin. Beide waren der Meinung, daß die verlangte Summe zu gering sey. Der Letztere berührte zugleich mehrere Mängel in der Gesetzgebung, die, seiner Meinung nach, die freie Entwickelung des Handels und Gewerbfleißes hemmten; namentlich bezeichnete er in dieser Beziehung die Korngesetze, so wie die hohe Besteuerung des fremden Eisens und Schlachtviehs. Der Handelsminister wies den Vorwurf des Herrn Mauguin zurück, daß die Regierung unthätig sey, und berief sich darauf, daß der Kammer bereits ein neues Korngesetz vorgelegt worden sey. Was das Zoll-System betreffe, so lasse sich dasselbe nicht mit einem Schlage umändern; jeder einzelne Artikel des Zoll-Tarifs müsse vielmehr vorher in die reiflichste Erwägung gezogen werden; der oberste Handelsrath sey unausgesetzt hiermit beschäftigt und hoffe bald im Stande zu seyn, das Resultat seiner Berathungen der Kammer vorzulegen. Mittlerweile habe das Ministerium bereits mehrere andere nicht minder wichtige Gesetze eingebracht, als z. B. das Gesetz über die Rekrutirung der Armee, das Municipal- und Departemental-Gesetz und das Budget. Ein Gesetz über die Ermittirung der Grundbesitzer in dem Interesse des allgemeinen Besten, ein zweites über den Elementar-Unterricht und ein drittes wegen Organisation des Staatsraths wären ihrer Vollendung nahe, und man könne sonach wohl nicht behaupten, daß die Regierung die Hände in den Schooß gelegt habe. Am Schlusse seines Vortrages äußerte Herr v. Argout noch, Herr Mauguin habe sehr unrecht, wenn er die verlangten 18 Millionen als einen völlig geringfügigen Gegenstand behandle; die Minister ihrerseits urtheilen nicht so leichthin über die Opfer, die sie von den ohnehin überlasteten Steuerpflichtungen verlangten; vielmehr hielten sie es für ihre erste Pflicht, nur das unumgängliche Nöthige zu fordern. Nach dem Handelsminister trat auch noch Herr Humann zur Widerlegung des Herrn Mauguin auf. Er gehöre nicht zu der Zahl derer, äußerte er unter Anderm, die das Prohibitiv-System vertheidigten; indessen glaube er auch nicht, daß, wo dasselbe einmal angenommen worden, man sich mit einem Male gänzlich davon lossagen dürfte; seit dreißig Jahren bestehe jenes System in Frankreich; wollte man dasselbe plötzlich aufgeben, so würde man die Existenz der gewerbtreibenden Klasse mehr oder weniger aufs Spiel setzen und eine große Ungerechtigkeit begehen; nur allmälig dürfe eine Verbesserung in das Zoll-System eingeführt werden; Alles, was Herr Mauguin über die Befreiung des Handels gesagt habe, sey in der Praxis unausführbar; eine unbeschränkte Handels-Freiheit lasse sich nur dann erst erwarten, wenn alle Völker nur ein einziges bilden würden. Herr Mauguin bestieg hierauf noch einmal die Rednerbühne und bemühte sich, zu beweisen, daß man bei der Modificirung des Prohibitiv-Systems das Interesse des Ackerbaues mit denen des Handels und Gewerbfleißes zu verschmelzen suchen müsse. Herr Guizot kam wieder auf den eigentlichen Gegenstand der Debatte zurück. Der vorliegende Gesetz-Entwurf, meinte er, sey weder von den Vertheidigern, noch von den Gegnern desselben aus seinem wahren Gesichtspunkte betrachtet worden; der Nothstand der arbeitenden Klassen sey eine Thatsache, die von Niemand geleugnet werden könne; er seinerseits habe sich überzeugt, daß derselbe noch größer sey, als er vielleicht manchem Anderen erscheine; diesem Nothstande abzuhelfen, sey nun der Zweck des der Kammer vorliegenden Gesetzes; noch eine andere Thatsache aber, die mit der bedrückten Lage der unteren Klassen zusammentreffe, dürfe man nicht außer Acht lassen, nämlich das Streben, die Grundbesitzer, als Müßiggänger, der arbeitenden Klasse gegenüber zu stellen und letztere dadurch irre zu führen. Wenn sonach die Regierung dieser Klasse zu Hülfe kommen wolle, so dürfe solches immer nur in gewissen Grenzen geschehen, damit nur die wahrhaft bedürftigen Arbeiter, nicht aber diejenigen, die sich absichtlich dem Müßiggange hingäben, Nutzen daraus zögen. Dies

sey der Grund, weshalb die Minister nur eine Summe von 18 Millionen verlangt hätten; unter diesen befänden sich 5 Millionen für unvorhergesehene Bedürfnisse; die Bewilligung dieser Summe würde allerdings ein Beweis des Zutrauens seyn; indessen verdiene die Regierung ihn auch, und man dürfe nicht vergessen, daß die Kammer bereits vor einigen Monaten den Ministern ein weit größeres Zeichen ihres Vertrauens dadurch gegeben, daß sie ihnen 100 Millionen zur Bestreitung der Bedürfnisse, die etwa die äußere Politik erheischen möchte, bewilligt habe; diesem Vertrauen aber müsse man es auch allein beimessen, daß Frankreich seit den letzten sechs Monaten in seinen äußeren Verhältnissen so viel Kraft und Würde entwickelt habe; es sey notorisch, daß das Land immer in demselben Maaße, als die Regierung an Kraft verloren, im Auslande auch an Ansehen und Einfluß eingebüßt habe. „Man behauptet", so schloß der Redner, „daß der vorliegende Gesetz-Entwurf einer Armen-Taxe gleiche. Dies ist aber keinesweges der Fall; es handelt sich vielmehr blos darum, der arbeitenden Klasse durch eine Ausnahme-Maßregel Beistand zu leisten. Worin besteht das Nachtheilige der Armen-Taxe in England? darin, daß sie permanent und nicht dazu bestimmt ist, für außerordentliche Fälle Hülfe zu gewähren, sondern die Armuth auf Kosten des Reichthums zu unterhalten. Dies ist es nun eben, was wir bei uns vermeiden müssen; daß aber der Reiche unter außerordentlichen Umständen den Armen unterstütze, ihm Arbeit verschaffe, ist gewiß nicht mehr als lobenswerth. Der Versuch, eine Armen-Taxe einzuführen, würde in Frankreich der Freiheit eben so verderblich werden, als es in England der Fall gewesen ist. Der vorliegende Gesetz-Entwurf kann indessen in keinerlei Weise mit einer solchen Taxe verglichen werden; ich stimme für dessen Annahme." Herr Comte beleuchtete die Ursachen des gegenwärtigen Nothstandes und sprach die Ansicht aus, daß es der Regierung unmöglich sey, demselben abzuhelfen, — eine Aeußerung, die in den Centris gewaltiges Murren erregte. Der obgedachte Vorschlag des Herrn Cordier wurde hierauf verworfen. Dasselbe geschah mit einem Amendement des Herrn Tribert. Der Graf von Mosbourg wollte, daß man die Summe der 18 Millionen auf 10 Millionen ermäßige. Der Baron Pelet widersetzte sich diesem Antrage, gab jedoch zugleich sein Bedauern zu erkennen, daß man die verlangten 18 Millionen nicht gleich in das Budget für 1832 aufgenommen habe. Der Vorschlag wurde hierauf auch verworfen und dagegen die Eingangs erwähnte Summe von 2 Millionen für die Kosten des Chaussee-Baues, so wie die zweite von 9 Millionen zu gemeinnützigen Bauten in den Departements nach einer unerheblichen Debatte bewilligt. (Am folgenden Tage sind auch die beiden andern obigen Summen von resp. 2 Millionen und 5 Millionen Fr., letztere jedoch nur nach einem sehr lebhaften Einspruche Seitens der Opposition, votirt worden.)

Paris, vom 21. October. — Gestern ertheilte der König dem durch die Verfolgungen und Mißhandlungen, die er in Lissabon erlitten, bekannt gewordenen Herrn Sauvinet eine Privat-Audienz. Auch die fünf Deputirten der Vendee, denen sich der Deputirte des Departements der Maine und Loire, Herr Robineau, angeschlossen hatte, hatten eine Privat-Audienz bei Sr. Majestät, welche über eine Stunde dauerte.

Das Journal du Commerce erzählt: „Als der Präsident der Deputirtenkammer in der gestrigen Sitzung das Resultat des Scrutiniums bekannt machte, rief Herr Cas. Périer mit einer ihm nicht gewöhnlichen Heiterkeit: „„Wie sonderbar! Unser Schicksal scheint unwiderruflich an die Zahl 221 geknüpft zu seyn; denn sie ist schon zum zweitenmale in dieser Session für uns."" Während des Namensaufrufs bemerkte man, daß Herr Périer Herrn Odilon-Barrot bei Seite nahm, und daß sich ein langes Gespräch zwischen ihnen entspann."

Die Gazette de France meldet: „Zwei Versammlungen von Pairs haben, die eine beim Herzoge von Choiseul, die andere beim Herzoge von Crillon, stattgefunden; in der ersteren war man für die Annahme der Kategorien, in der letzteren dagegen."

Der Vicomte v. Chateaubriand ist von Genf hier angekommen. Die Gazette de France will wissen, daß derselbe, gleichwie er in der vorigen Session der Kammern eine Broschüre gegen den Baudeschen Antrag auf ewige Verbannung des älteren Zweiges der Bourbonen geschrieben, so auch jetzt eine gegen die Bricquevillesche Proposition, deren Zweck im Wesentlichen derselbe ist, erscheinen lassen werde.

Das Journal du Commerce giebt folgendes Schreiben aus Algier vom 6. October: „Wir erhalten so eben die traurige Nachricht von der Einnahme der Stadt Bona durch die Beduinen, welche dieselbe belagerten; diese von dem Bey von Konstantine besoldeten Truppen kämpften unter der Anführung Hadschi-Bensamuns, eines ehemaligen Kaufmanns aus Bona. Dieser Platz wurde eine Zeit lang von den Einwohnern allein vertheidigt, seitdem die Franzosen denselben geräumt hatten. Am 10. September schickte General Berthezene auf die Nachricht, daß die Bona belagernden Beduinen bedeutende Verstärkungen aus Konstantine erhalten hätten, eine Compagnie von 120 Zouaves unter dem Befehl des Hrn. Huder, eines Französischen Offiziers, auf der Korvette „Créole" dahin. Diese geringen Streitkräfte haben lange Zeit Bensamun und seinen Truppen die Spitze geboten. Nach einem heldenmüthigen Widerstande wurden 60 dieser Zouaves von den Beduinen umgebracht; die übrigen sechzig suchten, zum Theil schwer verwundet, eine Zuflucht auf einem auf der Rhede befindlichen Schiffe. Der Commandeur soll in dem Augenblick, wo er sich mit ihnen einschiffte, den Tod gefunden haben. Die Armee verliert in ihm einen ausgezeichneten Offizier. Sobald die Beduinen Herren der Stadt waren, mordeten

und plünderten sie in derselben. Ein einziges Französisches Bataillon würde hingereicht haben, diese Katastrophe, die sich voraussehen ließ, zu verhindern; um die Stadt jetzt wieder zu erobern, wird mehr als ein Regiment aufgeopfert werden müssen. Auch in Algier sind wir nicht ganz ruhig. Drei Personen, die sich von hier nach der kaum eine Stunde entfernten Mustermeierei begaben, sind innerhalb unserer Vorposten-Linie von den Beduinen umgebracht worden. Es herrscht hier eine allgemeine Unzufriedenheit über die Nachlässigkeit des Ministeriums, welches diese Kolonie ohne Vertheidigung und ohne Verwaltung läßt."

Der Moniteur bestätigt auch die Nachricht von der Einnahme von Bona durch die Truppen des Beys von Konstantine und theilt darüber folgende nähere Details mit: „Die von den Truppen Hadschi-Achmets, Beys von Konstantine, belagerten Einwohner von Bona hatten den die Occupations-Armee in Algier befehligenden General um einige Offiziere mit etwa hundert Zuares und um Kriegsmunition gebeten. Sogleich wurden Lebensmittel nach Bona geschickt, das in Folge der Blokade Hungersnoth litt, und dann auch der Major Huder mit 120 Zuares, wovon fast die Hälfte Eingeborne waren; eine bedeutendere Truppenmacht sollte ihm folgen. Er wurde als ein Befreier empfangen, besetzte die Kassauba, ein auf einer die Stadt beherrschenden Anhöhe gelegenes altes und großes Schloß, beging aber die Unvorsichtigkeit, die Thore derselben offen zu lassen und sogar das nach dem freien Felde führende Thor, welches seit länger denn einem Jahre verschlossen war, wieder zu öffnen. Zwölf Tage verflossen vollkommen ruhig; die Landleute brachten mehr Vorräthe als gewöhnlich, und auf dem Markte herrschte Ueberfluß. Alle Kräfte schienen sich gegen den gemeinsamen Feind zu wenden, als es plötzlich am 26sten September Ibrahim, dem ehemaligen Bey von Konstantine, der sich in Bona befand und keinen Verdacht beim Major Huder erregt hatte, gelang, sich in die Kassauba einzuschleichen und sich in Abwesenheit des commandirenden Offiziers derselben zu bemeistern. Zugleich durch einen Theil der Einwohner der Stadt verrathen, rief der Major Huder seine Truppen zu den Waffen; leider hatte er verabsäumt, dieselben beisammen zu halten und die Punkte zu besetzen, welche seine Communication mit den auf der Rhede liegenden Briggs Adonis und Créole gesichert haben würden; er schlug sich mit den ihm übrig gebliebenen Soldaten und einem Theile der zu seiner Hülfe herbeigeeilten Mannschaften der beiden Briggs muthig in den Straßen, sah sich aber am Morgen des 29. September durch das Feuer der Kassauba genöthigt, sich an Bord jener beiden Schiffe zurückzuziehen; er war im Begriff, sich mit seinen Truppen einzuschiffen, als er von einer Büchsenkugel getödtet wurde. In dem Gefechte in der Stadt wurden der Capitain Bigot und zwei Zuares getödtet. Das ganze Detaschement ist mit Einschluß einiger Verwundeten nach Algier zurückgebracht worden. Dieses Ereigniß ist um so unangenehmer, als an demselben Tage das zweite Bataillon Zuares, unter Anführung des Majors Duvivier, zur See vor Bona angekommen war. Dieser Stabs-Offizier hielt eine Landung unter diesen Umständen für unnütz und kehrte nach Algier zurück. Die Offiziere und Mannschaften der Briggs verdienen Lob für den Eifer und Muth, den sie bewiesen, indem sie den Zuares zu Hülfe kamen. General Berthezène hat in Bezug auf dieses Ereigniß Verhaltungsbefehle bekommen." — Die Nachricht von dem Verluste Bona's ist durch das Dampfschiff Sphinx in 48 Stunden von Algier nach Toulon gebracht worden.

Gleich nach Eingang der Nachricht von der Einnahme von Bona durch die Beduinen sind 2 Linienschiffe, 2 Fregatten, 4 Briggs und ein Kanonenboot von Toulon unter Segel gegangen.

Nachrichten aus Alexandrien vom 6. Septbr. im Journal du Commerce zufolge, war dort die Cholera sehr im Abnehmen, und man hoffte bald ganz von derselben befreit zu seyn.

In den letzten Tagen sind eine Menge vornehmer und reicher Engländer hierselbst angekommen, welche den Winter hier zubringen wollen.

Paris, vom 23. October. — Die Regierung hat dem General Bonet Befehl ertheilt, ohne Schonung gegen die Refractairs und Chouans zu verfahren.

Es ist ein Gerücht im Umlauf, das Ministerium werde neue Bewilligungen von der Kammer verlangen, um die Colonisation von Algier ins Werk zu richten. Man fragt dabei aber, was das Ministerium mit allem ihm bewilligten Credit, von dem es bisher keine Rechnung abgelegt hat, anfängt?

In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer sagte der Conseils-Präsident, die Regierung thue alles Mögliche, die westlichen Provinzen zu beruhigen, die Vendee fürchte sie nicht.

Ein Privatschreiben aus Lissabon benachrichtigt uns, der König von Portugal lasse zu Almeyda und Oliverza Kasernen zur Aufnahme Spanischer Militairs einrichten. — Eine fernere Nachricht aus Lissabon meldet die Verurtheilung von 27 Soldaten des 2ten Regiments. Ueberhaupt haben nur 66 das Todesurtheil erhalten.

Zu Madrit macht die Expedition Don Pedro's den alleinigen Gegenstand der Kabinetsberathungen und des Tagesgesprächs aus. — Eine Mahnung des Französischen Kabinets, die Spanischen Flüchtlinge zu begnadigen, wurde von ersterem auf die Seite gelegt. — Der König leidet an der Gicht.

Das Steigen der Renten wird allgemein der friedlichen Rede des Königs von England zugeschrieben.

Bayonne, vom 14ten October. — Unsere Stadt durchziehen täglich alte Gardes du Corps, königl. Gardisten und Carlisten von Rang, um sich nach Valladolid zu begeben, und in die schon sehr zahlreiche weiße

Legion zu treten. Ehe sie Bayonne verlassen, ziehen sie Erkundigungen aller Art ein, z. B. ob die Nationalgarden bewaffnet, die Garnisonen stark, die Plätze gut befestiget, die Meinungen zu Gunsten der entthronten Familie gestimmt sind. Die Nationalgarde ist nicht bewaffnet, und eine Grenzgemeinde hat sogar die Annahme der wenigen Gewehre verweigert, welche man ihr geben wollte, welche Thatsache den Widerspruch, welchen unser Unterpräfekt den Anführungen der Zeitungen über die carlistischen Umtriebe entgegensetzt, hinlänglich entkräftet. — Nachrichten aus Madrid vom 10ten geben die Verbannung Minona's für eine List aus, deren man sich bedient hat, um zu Paris eine vertraute Person zu haben, welche S. M. von allen Schritten der franz. Regierung und der Flüchtlinge unterrichten könnte. Ein Postbeamter zu Vittoria, der Befehl hatte, alle aus Frankreich kommenden Briefe zu öffnen, hatte dem gemäß auch einen seiner Briefe erbrochen, und so die Intrigue entdeckt. — Die spanischen Garnisonen zu Pampeluna, St. Sebastian und Vittoria, sind von neuem beträchtlich verstärkt worden.

Spanien.

Madrid, vom 11. Oct. — Die heutige Hofzeitung enthält ein Rundschreiben der obersten Sanitäts-Kommission an die Kommissionen der Provinzen hinsichtlich der von ihnen zu treffenden Maßregeln gegen das Eindringen der Cholera. — An den beiden Enden der Pyrenäen, also in den Provinzen Katalonien und Guipozcoa, sollen zwei Quarantaine-Anstalten errichtet werden, welche nur die direkt von Paris abgefertigten Kabinets-Couriere ungehindert durchlassen sollen. — Die durch Königl. Dekret vom 10ten v. M. gegründete hiesige Handels-Börse wird den 20sten d. M. eröffnet werden. — Der General Abadia soll zum Direktor des Handels und der Fabriken mit ausgedehnten Befugnissen ernannt worden seyn.

Niederlande.

Aus dem Haag, vom 23. October. — Der französische Gesandte am hiesigen Hofe, Herr Durand de Mareuil, ist vorgestern, über Brüssel kommend, aus Paris hierher zurückgekehrt.

Breda, vom 23. October. — In der hiesigen Zeitung liest man: „Beim Abdrucke dieses Blattes erfahren wir, daß ein Englischer Kabinets-Courier, der von Brüssel kommend, nach dem Haag hier durchpassirte, die Nachricht mitgebracht, daß der Fürst Leopold gestern den 24 Artikeln der Londoner Konferenz beigetreten sey.“

Brüssel, vom 22. October. — Auf Antrag des Herrn Lebegue wurde in der gestrigen Sitzung der Repräsentanten-Kammer eine Kommission ernannt, welche die zahlreich eingegangenen Bemerkungen der Gerichtshöfe über die neue Rechts-Organisation untersuchen und Bericht darüber abstatten soll. Herr Rogier fragte, ob man heute nicht einer Mittheilung Seitens der Regierung entgegensehen dürfte? worauf der Präsident erwiederte, daß eine solche wahrscheinlich morgen erfolgen würde. Die Sitzung wurde um 2½ Uhr aufgehoben. Dies war indeß kaum geschehen, als der Minister der auswärtigen Angelegenheiten melden ließ, daß er der Kammer von Seiten des Königs eine Mittheilung zu machen habe. Der Präsident ließ sofort die Mitglieder zurückrufen, indeß fand sich die Versammlung doch nicht vollzählig, und es wurde daher eine Abend-Sitzung anberaumt. — Diese wurde um 8¼ Uhr eröffnet. Die öffentlichen Tribunen waren gedrängt voll. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten nahm sogleich das Wort und sagte:

„Meine Herren! Nachdem ich Ihnen in der gestrigen Sitzung den von der Regierung bei den letzten Unterhandlungen eingeschlagenen Weg auseinandergesetzt und Ihnen die beharrlichen Anstrengungen derselben bewiesen habe, welche ein so unerwartetes und unseren Wünschen so entgegengesetztes Resultat herbeigeführt haben, bleibt heute mir und meinen Kollegen, als Rathgebern der Krone, eine traurige und schmerzhafte Pflicht zu erfüllen übrig. Wir können uns dieser Pflicht nicht entziehen, da wir uns unter dem Gesetz einer Nothwendigkeit befinden, welche wir nicht verkennen und gegen die wir uns nur auflehnen dürfen, wenn wir die Gegenwart und Zukunft des Landes unberechenbaren Wechselfällen aussetzen und vielleicht die beiden Eroberungen unserer Revolution, Unabhängigkeit und Freiheit, aufs Spiel setzen wollen. — Der durch die Konferenz entworfene Friedens-Traktat setzt in dem 2ten und 4ten Artikel Gebiets-Abtretungen zu Gunsten Hollands fest. Die Regierung konnte ihren Bevollmächtigten nicht autorisiren, diesen Traktat zu unterzeichnen; der 68ste Artikel der Constitution, welcher lautet: „eine Abtretung, ein Austausch, eine Vermehrung des Gebietes kann nur kraft eines Gesetzes stattfinden“, ließ dies durchaus nicht zu und bezeichnete zu gleicher Zeit der Regierung den Weg, den sie einzuschlagen hatte. Um nun eben den Grundsätzen der Constitution treu zu bleiben, um der Verpflichtung nachzukommen, welche sie uns auferlegt, übergeben wir Ihrer Berathung, m. H., auf Befehl des Königs, den Entwurf zu einem Gesetz, welches die Regierung ermächtigen soll, in die Abtretung der Gebietstheile zu willigen, die in dem Friedens-Traktat festgesetzt sind, und die finanziellen Arrangements abzuschließen. — Inmitten der schmerzlichen Empfindungen, von denen sie ergriffen ist, will die Regierung, indem sie Ihnen diesen Entwurf vorlegt, die Beweggründe nicht verbergen, welche sie veranlaßt haben, die Verantwortlichkeit der Initiative, von der sie in diesem Augenblick Gebrauch macht, auf sich zu nehmen. Die Nation, deren Geschick definitiv festgestellt werden soll, und Sie, m. H., die Sie dieselbe in diesen Hallen repräsentiren, sollen unsere ganze Meinung kennen lernen. Wenn jemals

der Muth der Freimüthigkeit nothwendig war, so ist es heute, so ist es in Gegenwart der wichtigen Interessen, über die Sie zu entscheiden haben werden. In einem solchen Augenblick schweigen, oder seine Meinung bemänteln, würde nicht allein Schwäche, es würde Feigheit seyn. — Ja, m. H., die Frage, welche durch den Gesetz-Entwurf erhoben wird, ist so wichtig, so bedeutend, daß ihre Lösung die ganze Zukunft des Landes in sich schließt. Wenn uns zu einer anderen Zeit Bedingungen, wie die, welche man uns jetzt auferlegt, gemacht worden wären, so hätte die Regierung den Auftrag ablehnen können, dem sie sich jetzt unterzieht; sie hätte Ihnen vielleicht gesagt: Verwerfen Sie diese Bedingungen, sie sind ungerecht und parteiisch; verlassen Sie sich auf die Güte Ihrer Sache, auf die Zeit und, wenn es seyn muß auf die Stärke Ihres Armes, um bessere zu erlangen! Aber, m. H., diese Sprache, welche damals einen Anschein von Vernunft gehabt haben würde, weil Umstände und Thatsachen ihr eine Stärke verliehen, die sie nicht aus sich selbst entnommen hätte — diese Sprache ist jetzt nicht mehr möglich. Die Zeit ist seitdem fortgeschritten, und Europa ist Zeuge von Ereignissen gewesen, die, indem sie die allgemeine Politik modificirten, auch nicht ohne Einfluß auf die durch unsere Revolution aufgeworfene Frage bleiben konnten. Der Beistand, welchen wir in der den Mächten durch unsere September-Siege eingeflößten Idee von unserer Kraft fanden, und der vielleicht noch wirksamere Beistand, der unserer Sache durch den heldenmüthigen Widerstand Polens verliehen wurde, ist uns plötzlich entgangen. — Das interessante Polen, dieses Land, welches nie seines Gleichen an Ruhm und Unglück fand, ist, nachdem es Wunder der Tapferkeit verrichtet, gefallen. Brauche ich es Ihnen noch auseinander zu setzen, welchen Einfluß sein Fall auf die Politik und die Entschließungen einer Macht ausübt, deren Bewegungen durch die Warschauer Revolution gehemmt waren? — Aber außer diesen Berücksichtigungen giebt es noch eine andere, welche Ihnen weder entgehen kann, noch darf. Die Frage nämlich, welche seit einem Jahre verhandelt wird, beschränkt sich nicht auf unsere und auf die Interessen Hollands allein, sie steht durch verschiedene Punkte auch mit den Europäischen Interessen in Verbindung. Unser Patriotismus, unsere durch die Entscheidung der Schiedsrichter, welche zwischen uns und Holland abgeurtheilt haben, verletzte National-Eigenliebe können sich gegen diese Einmischung Europa's empören. Es bleibt nichtsdestoweniger eine Thatsache übrig, die zu vernichten nicht in unserer Macht steht. Diese Thatsache ist übrigens nicht neu; sie findet ihre Sanction und ihre Vorgänge in der Geschichte; andere Völker haben vor uns die Folgen derselben erleiden müssen. Es ist nicht das erstemal, daß, mit Recht oder mit Unrecht, die politischen Konvenienzen und das System des Europäischen Gleichgewichtes einem Volke im allgemeinen Interesse Opfer auferlegt haben, denen man sich nur unterzieht, weil man von der Nutzlosigkeit der widerstrebenden Anstrengungen überzeugt ist. — Das Opfer, welches man von Belgien verlangt, ist von gleicher Beschaffenheit. Alles, was demselben bei Ihnen, die es votiren sollen, zur Entschuldigung, zur Rechtfertigung dienen kann, liegt in der Nothwendigkeit, in den Umständen, deren Herrschaft mitunter in den menschlichen Angelegenheiten so mächtig ist, daß der Staatsmann sich ihnen nicht entwinden kann. Die fünf Mächte sind unter sich einig, den Entschluß, welchen sie gefaßt haben, und welchen sie darauf berechnet glauben, die Beibehaltung des Friedens und des Europäischen Systems zu sichern, aufrecht zu erhalten. Möge dies nun ein Irrthum seyn, der aus einem ungerechten Gefühl des Mißtrauens gegen das wiedergeborne Belgien entspringt, so glauben wir, und Sie, m. H., werden uns das Zeugniß nicht verweigern, daß wir nichts versäumt haben, um einen unseren Interessen so verderblichen Irrthum zu widerlegen. Unsere Anstrengungen haben nicht den Erfolg gehabt, den wir uns davon versprachen, und die Entschließungen der fünf großen Mächte haben sich zwischen unsere Wünsche und die Hoffnung, sie erfüllt zu sehen, gestellt. Die Mächte — man würde sich nur vergeblich darüber täuschen — sind unter sich einig; und die Entscheidungen der Konferenz sind, wie es die dem Traktate beigefügte Note besagt, schließlich und unwiderruflich. Diese Worte entnehmen eine ganz besondere Kraft aus den Umständen und der Nothwendigkeit des Augenblicks. Die Ungewißheit, welche seit einem Jahre über den Europäischen Angelegenheiten, in Folge der immer nicht entschiedenen Belgischen Frage, schwebt, kann nicht länger fortbestehen, ohne die Krisis herbeizuführen, welche man so sehnlichst zu entfernen wünscht, und deren Unvermeidlichkeit jeder Tag des Verzuges vermehrt haben würde. — Ihnen, meine Herren, gebührt es jetzt, zu entscheiden, ob das, was man von uns verlangt, ob die Gebiets-Abtretungen, welche der Preis des Friedens seyn sollen, sich, ich will nicht sagen mit den Interessen des Landes — dieselben sind auf eine parteiische und gewaltsame Weise verletzt worden — ich will auch nicht sagen, mit den Neigungen desselben — denn darauf hat man gar keine Rücksicht genommen — sondern ob sie sich mit seiner Existenz als eine unabhängige Nation vertragen. Denn, meine Herren, so traurig es auch ist, wir sind Ihnen die ganze Wahrheit schuldig, darum handelt es sich in diesem Augenblick. Es fragt sich, ob wir auf dem Grundgebiete, wie es durch den Traktat festgesetzt wird, eine unabhängige Nation bilden wollen und können. — Demnächst, meine Herren, haben wir uns die Einwendung nicht verhehlt, welche man gegen den Ihnen überreichten Gesetz-Entwurf vorbringen kann. (Beschluß in der Beilage.)

Beilage zu No. 257 der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 2. November 1831.

Niederlande.

(Beschluß.) Wir haben vorzüglich die Argumente vorausgesehen, welche man gegen die Lage derjenigen unserer Landsleute anwenden kann, welche der Traktat von uns trennt. — Lebhafter als wir kann Niemand das Bedauern und den Schmerz empfinden, welchen diese gewaltsamen Zerstückelungen in der Seele erregen, wodurch diejenigen, die mit uns nur eine Familie bildeten, die so mächtig zur Eroberung eines Erbtheils, das man ihnen jetzt entreißen will, mitgewirkt haben, unserer Liebe und unseren Sympathieen entzogen werden. Fern ist uns der Gedanke, daß wir durch unsere Worte ein Opfer verkleinern wollten, dessen ganzen Umfang wir nur zu gut begreifen. Aber, hingestellt zwischen unseren Neigungen und dem vorherrschenden Interesse des Landes, bei der Alternative zwischen dem Aufgeben einiger ihrer Mitglieder und der Vernichtung der ganzen Familie, ist unsere Wahl nicht frei gewesen; wir sind gewaltsam zu dem Wege hingetrieben, auf dem Sie uns jetzt sehen. Und so handelnd, haben wir — ist es uns erlaubt, es auszusprechen — auf die Billigung, auf die Großmuth sogar derjenigen unserer Brüder gerechnet, deren Vertreibung aus dem Vaterlande wir, zu unserem Unglück, unterzeichnen müssen. Wir haben uns gesagt, daß, wenn sie sich auch in der Hoffnung getäuscht sehen, mit uns ein gemeinschaftliches Vaterland zu bewohnen, es dennoch nicht ihre Absicht seyn kann, durch eine eigennützige Berechnung über Belgien die Unglücksfälle herbeizuführen, die aus dem Widerstand gegen eine Verfügung, der wir uns unterwerfen müssen, hervorgehen würden; daß es nicht ihre Absicht seyn kann, daß das Vaterland, welches sie verlassen, mit ihnen zu Ende gehen, und daß es kein Belgien und keine Belgische Nation mehr geben soll. Sollten wir uns getäuscht haben, meine Herren, als wir unseren Brüdern diese Gesinnungen unterlegten? Nein, und die Zukunft wird unsere Worte nicht Lügen strafen. Wenn Sie, die Nothwendigkeit, die uns drängt, anerkennend, den Ihnen vorgelegten Gesetz-Entwurf genehmigen, so werden unsere Brüder an dem traurigen Tage der Trennung, indem sie dem Vaterlande ein schmerzliches Lebewohl sagen, Wünsche für seinen Ruhm, seine Wohlfahrt und sein Glück gen Himmel schicken, und voll Vertrauen in seine Zukunft werden sie es mit uns von der Zeit und von der Vorsehung erwarten, daß eine Ungerechtigkeit wieder gut gemacht werde, die, erlauben Sie uns, meine Herren, es noch einmal zu wiederholen, auf das schmerzlichste bedauert wird." — Der Minister verlas hierauf den nachstehenden Gesetz-Entwurf:

„Leopold, König der Belgier, Allen, die dies sehen, Unseren Gruß zuvor. Auf den Rath Unseres Minister-Conseils haben Wir Unseren Minister der auswärtigen Angelegenheiten beauftragt, den Kammern in Unserem Namen den Gesetz-Entwurf vorzulegen, dessen Inhalt hier folgt: In Betracht, daß die Bevollmächtigten der fünf großen Mächte, welche in einer Konferenz zu London versammelt sind, durch ihre Verhandlungen vom 15. October die Trennungs-Grundlagen zwischen Belgien und Holland festgesetzt haben; daß der Traktat, welcher nach den Worten der Erklärung der Bevollmächtigten, die schließlichen und unwiderruflichen Bedingungen enthält, Belgien und Holland auferlegt wird; angesehen den Art. 68 der Constitution haben Wir, in Uebereinstimmung mit den Kammern, dekretirt und dekretiren, was folgt: Einziger Artikel. Der König ist ermächtigt, den am 15. October 1831 von den Bevollmächtigten der fünf großen Mächte in der Konferenz zu London entworfenen Definitiv-Traktat der Trennung zwischen Holland und Belgien, unter den Klauseln, Bedingungen und Vorbehalten, welche Se. Majestät für nothwendig oder dem Interesse des Landes angemessen erachten sollte, abzuschließen und zu unterzeichnen.

Gegeben zu Brüssel, den 21. October 1831.

(gez.) Leopold.

(kontrasign.) von Meulenaere, Ch. von Brouckère, Raikem, Coghen."

Nach Beendigung dieses Vortrages bemerkte Herr A. Rodenbach, daß es das Gesetz des Universums sey, daß der Schwache nachgeben müsse. Belgien sey der Schwache, und so bliebe nichts übrig, als Zeit zu gewinnen zu suchen. Er verlange daher die Ueberweisung des Entwurfes an die Sectionen. Der Präsident zeigte hierauf der Versammlung an, daß der Gesetz-Entwurf nebst dem Bericht des Ministers gedruckt, vertheilt und an die Sectionen verwiesen werden würde.

Heute ist in der Repräsentanten-Kammer über den ihr gestern Abends vom Ministerium vorgelegten Gesetz-Entwurf der Bericht der Sectionen abgestattet worden, der dahin lautet, daß man der Nothwendigkeit sich unterwerfen und den Vorschlag der Regierung genehmigen müsse. Die Versammlung hat sich darauf bis morgen vertagt.

Durch eine andere angeblich gestern unterzeichnete Verfügung soll die Armee in zwei Divisionen eingetheilt werden, nämlich in die Reserve- und Flanderische Division. — Der General Duvivier ist zum Commandeur der Reserve-Division ernannt worden.

Der Marschall Gérard hat gestern beim Könige gespeist und hat in der Nacht Brüssel verlassen. — Der General Belliard hat gestern mehrere Mitglieder der Repräsentanten-Kammer zu Mittag bei sich bewirthet. — Die Französischen Prinzen sind gestern Nachmittag um 4 Uhr abgereist; sie werden am 23sten in Cambrai und am 24sten in Maubeuge eintreffen.

Gent ist in Folge eines Beschlusses der Civil- und Militair-Behörden in Belagerungs-Zustand erklärt worden. Diese Maßregel soll in Folge von Unordnungen, welche durch Zusammenrottungen von Bürger-Gardisten des 1sten Aufgebots entstanden sind, angeordnet worden seyn.

Die Aachener Zeitung berichtet unter dem 24sten October: Einer unserer Landsleute, der sich einige Monate in Brüssel aufgehalten und aufmerksam den Gang der dortigen Angelegenheiten beobachtet hat, theilt uns, bei seiner Durchreise durch unsere Stadt, Folgendes über die dort herrschende Stimmung mit: Einige Journale greifen auf's Heftigste die 24 Artikel an, welche die Konferenz als Friedensvertrag zwischen Holland und Belgien vorgeschrieben, im Publikum aber hat diese Wendung der Dinge einen günstigen Eindruck gemacht. Man athmet endlich auf und sieht ein Ende dieser Revolution, die von Unruhestiftern angezettelt, und von Unruhestiftern fortgesetzt dem Lande so vielen Nachtheil zugefügt hat. Wären die Angelegenheiten, anstatt in die Hände von Advokaten und Journalisten zu fallen, die nur Stellen haben wollten und zur Leitung politischer Verhandlungen ganz unfähig waren, von Anfang an Männern von Talent anvertraut worden, so hätte Belgien schon im December oder Januar dasselbe Loos haben, denselben Frieden genießen können, der ihm nun zu Theil wird. Nach allen Prahlereien und platten Albernheiten eines Robaulx, Ronenbach, Pirson, Seron, Gendebien, Jottrand und anderer Publicisten von derselben Force hat Belgien aus dem Abgrunde doch nur durch dieselbe Konferenz gerissen werden können, gegen welche die Schreier so lange ihre lärmende Stimme erhoben, und dabei England und Frankreich, die sich doch besonders der Belgischen Angelegenheiten angenommen, am wenigsten verschont haben. Ohne den Prinzen Leopold, den die Mächte selbst den Belgiern erst angegeben haben, ehe diese in wählten, wäre es um Belgiens Unabhängigkeit schon geschehen. Diese Ansichten herrschen, nach dem Zeugnisse jenes Reisenden, unter allen Gebildeten, und die untern Klassen sind längst von ihrem Revolutionsschwindel zurückgekommen. Allem Anscheine nach werden die 24 Artikel in den Kammern keinen großen Widerspruch finden. Am 20sten hörten die Repräsentanten die Vorlesung derselben mit tiefem Stillschweigen an. Am 21sten Abends um 8 Uhr war eine außerordentliche Sitzung, in welcher der Minister der auswärtigen Angelegenheiten den Repräsentanten ein Gesetz zur Annahme vorschlug, wodurch der König zur Abschließung des Friedens auf den Grund der 24 Artikel ermächtigt werden soll. Auch diesmal herrschte tiefe Stille. Auf den Vorschlag des Deputirten Rodenbach wurde der Gesetz-Entwurf zur Prüfung in die Sektionen geschickt.

Ein so eben aus Brüssel erhaltenes Schreiben vom 22sten bestätigt die Vermuthung, daß die 24 Artikel in beiden Kammern angenommen werden. Der Französische Minister, General Belliard, hat die Belgische Regierung fühlen lassen, daß jeder Widerspruch eben so unvernünftig als unnütz seyn würde. In Brüssel glaubte man, daß die Konferenz dem Könige Wilhelm im Haag ähnliche Vorstellungen machen lasse. Der Handelsstand von Antwerpen sprach sich günstig über die Artikel aus; bei dem Vorlesen derselben in der Kammer hatte selbst das Publikum auf den Tribunen nicht die mindeste Mißbilligung laut werden lassen. Die öffentlichen Debatten hatten am 22sten noch nicht angefangen.

C h o l e r a.

In Breslau waren bis zum 31. October c.

	erkr.	genes.	gest.	Best.
	805	189	437	179
hinzugek. bis zum 1. Novbr.	35	12	16	186
Summa	840	201	453	186
darunter befinden sich vom				
Militair	25	9	9	7
vom Civil	815	192	444	179

In ihren Wohnungen werden behandelt 66
In den öffentlichen Heil-Anstalten 120

In Potsdam waren	erkr.	genes.	gest.	Best.
bis zum 22. Octbr.	25	5	17	3
Hinzug. v. 23. bis 26 „	3	2	2	2
Summa	28	7	19	2

In Stettin waren

	erkr.	genes.	gest.	Bestand
bis zum 22. Octbr.	305	89	205	11
hinzugekommen am 23. „	2	2	4	7
24. „	3	„	4	6
25. „	2	„	2	6
26. „	3	„	3	6
Summa	315	91	218	6

In der Stadt Königsberg waren

	erkrankt	genes.	gestorb.	Best.
bis zum 19. Octbr.	1856	661	1103	92
hinzugekommen am 20. „	18	9	11	90
am 21. „	12	7	14	81
Summa	1886	677	1128	81

Am 23sten October ist die Cholera in der Stadt Lauenburg wieder zum Vorschein gekommen.

In Hamburg waren bis zum 27. October Mittags

	erkrankt	genes.	gestorb.	Best.
	492	75	261	156
bis zum 28sten Mittags	28	7	13	—
Summa	520	82	274	164

Aus Prag vom 20. October wird gemeldet: Der diesseitige an der Grenze von Preußisch-Schlesien aufgestellte Sanitäts-Militair-Cordon wird, in Folge diesfälliger aus Wien hier eingegangener Befehle, mit dem 24sten d. aufgelöst und die gedachte Grenze künftig nur mit einem durch Militair verstärkten Polizei-Cordon bewacht werden.

Breslau, vom 1. November. — Vom 22sten bis incl. 28sten v. M. sind an hiesigen Einwohnern gestorben: 108 männliche und 137 weibliche, überhaupt 245 Personen, während in der Woche vom 24sten bis 30sten desselben Monats des vorigen Jahres nur 47 gestorben sind.

Unter obigen starben:

an	Altersschwäche	4,
=	Abzehrung	13,
=	Brustkrankheit	3,
=	Blattern	1,
=	gastrischem Fieber	1,
=	Krebsschaden	1,
=	Gicht	2,
=	Keuchhusten	5,
=	Krämpfen	21,
=	Hirnleiden	2,
=	Lungenkrankheit	9,
=	Luftröhrenschwindsucht	2,
=	nervösem Fieber	4,
=	Scharlachfieber	1,
=	Wassersucht	5,
=	Unterleibskrankheit	1,
=	der Cholera	170.

Von obigen 245 Personen waren dem Alter nach unter 1 J. 19, von 1 — 5 J. 27, von 5 — 10 J. 9, von 10 — 20 J. 7, von 20 — 30 J. 12, von 30 — 40 J. 48, von 40 — 50 J. 26, von 50 — 60 J. 37, von 60 — 70 J. 40, von 70 — 80 J. 15, von 80 — 90 J. 4, von 90 — 100 J. 1.

Von den an der Cholera asiatica Gestorbenen waren unter 1 Jahre 1, von 1—5 J. 9, von 5—10 J. 9, von 10—20 J. 5, von 20—30 J. 7, von 30—40 J. 41, von 40—50 J. 22, von 50—60 J. 28, von 60—70 J. 33, von 70—80 J. 12, von 80—90 J. 3.

In voriger Woche sind vom Lande anhero gebracht und verkauft worden: 1728 Schfl. Weitzen, 2328 Schfl. Roggen, 263 Schfl. Gerste, 1125 Schfl. Hafer.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung meiner zweiten Tochter mit dem Lieutenant v. Wychetzky im 23sten Infanterie-Regiment zeigt auswärtigen Verwandten und Freunden, von gütiger Theilnahme überzeugt, ergebenst an.

Töppliwoda den 30. October 1831.

v. Schweinichen.

Verbindungs-Anzeigen.

Unsere am gestrigen Tage vollzogene eheliche Verbindung geben wir uns die Ehre, Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Pfaffendorf bei Landeshut den 31. October 1831.

J. C. Alberti, Rittergutsbesitzer auf Pfaffendorf.

Catharine Wilhelmine Alberti, geb. von Berger.

Unsere am 17ten d. M. vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns Verwandten und Freunden hiermit ergebenst anzuzeigen.

Schirokau den 24. October 1831.

Carl von Jordan.

Marie v. Jordan, geb. v. Ziegler.

Unsere am 25. October zu Wüstegiersdorf vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns Freunden und Verwandten ergebenst anzuzeigen.

Mathilde Zander, geborne Grönitz.

Carl Zander, evangel. Pfarrer von Schönbrun und Rosen, Strehlner Kreises.

Entbindungs-Anzeige.

Die am 27sten d. M. erfolgte zwar schwere aber glückliche Entbindung meiner lieben Frau Emilie geborne Mentzel von einem gesunden Knaben, zeige ich Verwandten und Freunden ergebenst an.

Creutzburg den 29. October 1831.

Gustav Dehndel.

Todes-Anzeigen.

Am 28. October Abends 9 Uhr entschlief im Alter von 38 Jahren sanft zu einem besseren Leben mein einziger vielgeliebter Sohn, der Königl. Rittmeister im 2ten Uhlanen-Regiment, Friedrich Wilhelm Freiherr v. Reisewitz, nach dreimonatlicher Niederlage an den Folgen schlagflüssiger Anfälle, welche durch die im Befreiungskriege von 1813 erlittene Verwundung mit herbeigeführt wurden, und die durch die Hirnschale gedrungene Musketen-Kugel sich über der linken Augenhöhle vorfand. Diese Anzeige widmet allen Verwandten und Freunden des Verewigten zugleich auch im Namen seines abwesenden unmündigen Sohnes die so tief gebeugte Mutter

Caroline verw. von Reisewitz, geborne von Braunschweig.

Nach dem unerforschlichen Rathschlusse Gottes raubte uns heute Nachmittag um 2 Uhr der unerbittliche Tod unsern theuren Vater und Bruder, den hiesigen Bürger und Kaufmann Johann Gottlieb Göllner nach 48stündigen Krankenlager an der Cholera, in einem Alter von 73 Jahren 7 Monaten 13 Tagen. Wer diesen Redlichen kannte, wird uns gewiß seine stille Theilnahme nicht versagen. Sanft ruhe seine Asche.

Breslau den 31. October 1831.

Die Hinterbliebenen.

(Verspätet.)

Am 29sten v. M. starb nach kurzen Leiden unser Gatte, Vater und Bruder, der Senal Julius Heinrich Schweitzer als Opfer der Cholera. Die ihn kannten, werden unsern Verlust würdigen und unsern Schmerz ehren.

Die Hinterbliebenen.

Nach einer fast 7wöchentlichen gastrisch-nervösen Krankheit entschlief am 31sten v. M. Abends nach 5 Uhr unsere gute unvergeßliche Gattin und Mutter, die Frau Karoline Eleonore Baumhauer, geborne Trautmann, in ihrem 54sten Lebensjahre zu einem bessern Daseyn. Wer die redliche, treue Seele kannte, wird mit uns den gerechten Schmerz empfinden, dem wir fast unterliegen, und uns eine stille Theilnahme nicht versagen.

Wilhelm Baumhauer, als Gatte.
Julius Baumhauer, als Sohn.

Unsere geliebte Tochter Franziska ist gestern früh nach einer 16tägigen Krankheit an den Folgen eines entzündlichen Schleimfiebers, in einem Alter von 23 Jahren, sanft verschieden. Unser tiefer Schmerz läßt sich nicht in Worte fassen; die sie gekannt haben, werden ihn gerecht finden. Wir bitten um stille Theilnahme. Breslau den 1. November 1831.

Der Justiz-Commissions-Rath Gelinek und Frau.

Theater-Nachricht.

Mittwoch den 2ten zum sechstenmale: Der Diamant des Geisterkönigs. Zauberspiel in 2 Aufzügen mit Gesang und Ballets von Ferdinand Raimund. Die 14 Decorationen sind neu vom Decorateur Herrn Weyhwach.

Danksagung.

Der Sanitäts-Kordon der 11ten Division, dessen Commandeur der Herr Major von Heuduck war, und unter dessen Befehlen die Herren Majore von Stutterheim, von Walther, von Cronek und von Eicke commandirten, hat vom Monat May bis Ende October, in einer Ausdehnung von 16 Meilen (von Pitschen im Kreuzburger bis Gustavshain im Lublinitzer Kreise) die Grenze mit so glücklichem Erfolg besetzt gehalten, daß nicht ein Krankheits-Fall der Cholera in den von diesem Cordon besetzten Kreisen vorgekommen ist, obgleich die Wachen nahe an mehreren polnischen Ortschaften, welche von der Cholera befallen waren, standen.

Die Verpflichtung des Dankes für einen so geleisteten Schutz, fühlen die Stände des Lublinitzer Kreises, und dieselben haben mich aufgefordert, ihren Dank Allen Denen, welche bei diesem Cordon mitgewirkt haben, öffentlich abzustatten. Indem ich diesen Wunsch hiermit erfülle, gedenke ich in freudiger Rührung des regen Eifers, den alle Militairs im Cordon, bis zu dem Augenblick als derselbe zurückgezogen wurde, immer bezeigten, und durch welchen des Himmels Segen herbeigeführt ward, der so selten dieses schwere Unternehmen durch glücklichen Erfolg gekrönt hat.

Koschentin den 28sten October 1831.

Adolph Prinz Hohenlohe.

Bekanntmachung

wegen Subscription auf zwei Bilder des Malers Gebauer in Berlin zum Besten der durch die Cholera Verunglückten.

Veranlaßt durch den Nothstand in welchen so viele Bewohner der Monarchie durch die Verheerungen der asiatischen Cholera und deren nachtheilige Folgen versetzt werden, und angefeuert durch die überaus günstigen Resultate, welche frühere ähnliche gemeinsinnige Unternehmungen gewährten, hat der Maler P. Gebauer in Berlin das im Besitz Sr. Majestät des Königs befindliche Gemälde des Professors Hensel Christus und die Samariterin am Brunnen darstellend, kopirt, und sich entschlossen, diese Kopie sowohl, als ein Brustbild Sr. Majestät des Königs zum Besten der, durch die Cholera in Nothstand gerathenen Bewohner der Monarchie, so wie der eingerichteten Armen-Speisungs-Anstalten, in Steindrücken auf Subscription herauszugeben. Die Wohlthätigkeit des Zwecks macht es uns zur Angelegenheit das Publikum auf dieses gemeinnützige Unternehmen aufmerksam zu machen, und alle diejenigen welche geneigt sind, zur Beförderung desselben beizutragen, zur Subscription auf die gedachten Bilder einzuladen. Der Debit wird durch die Landräthl. Aemter und Magisträte besorgt werden, durch welche auch das Nähere wegen des Preises zu erfahren seyn wird, wenn die diesfalligen näheren Mittheilungen erfolgt seyn werden.

Breslau den 21sten October 1831.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Liegnitz-Wohlauschen Fürstenthums-Landschaft ist zur Fortsetzung der nothwendigen Subhastation des im Wohlauschen Kreise gelegenen Guts Ober- und Nieder-Mersine, dem Gutsbesitzer Johann Grundmann gehörig, welches nach der landschaftlichen Taxe auf 18054 Rthlr. 1 Sgr. geschätzt und worauf im peremtorischen Bietungstermine nur 15000 Rthlr. geboten worden ist, ein neuer Bietungs-Termin auf den 6ten Februar 1832 Vormittags um 11 Uhr vor dem Königl. Kammer-Gerichts-Assessor Herrn Schröner im Partheienzimmer des Ober-Landes-Gerichts anberaumt worden. Zahlungsfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Als besondere Verkaufs-Bedingung hat die Liegnitz-Wohlausche Fürstenthums-Landschaft aufgestellt, daß der künftige Adjudicatarius 7050 Rthlr. von den auf dem Gute haftenden 16000 Rthlr. Pfandbriefe ablöse. Die übrigen Bedingungen und die aufgenommene Taxe können in unserer Registratur eingesehen werden.

Breslau den 7. October 1831.

Königlich Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Subhastations-Bekanntmachung.

Das auf der Stock-Gasse No. 1997 des Hypotheken-Buches unter No. 11 belegene Haus, dem Bäckermeister Floegel gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1831 beträgt nach dem Materialien-Werthe 7740 Rthlr. 25 Sgr. 6 Pf., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. 8070 Rthlr. 12 Sgr.; nach dem Durchschnitts-Werthe 7905 Rthlr. 18 Sgr. 9 Pf. Die Bietungs-Termine stehen am 29. July, am 29. September und der letzte peremtorische am 29. November 1831 Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rathe Beer im Partheien-Zimmer No. 1 des Königl. Stadt-Gerichts an. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden.

Breslau den 22. April 1831.

Das Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Bekanntmachung.

Die Reinigung und Reparatur der in den hiesigen Kasernen in Gebrauch kommenden Bettwäsche, Handtücher und wollenen Decken, soll auf das folgende Jahr 1832 in drei abgesonderten Theilen in Entreprise gegeben werden. Da dies Geschäft lediglich weibliche Arbeit betrifft, so eignet es sich vorzugsweise dazu, um von solchen hiesigen Gewerbtreibenden als ein vortheilhaftes Neben-Geschäft betrieben zu werden, die eine zahlreiche, besonders aus weiblichen Mitgliedern bestehende Familie haben. Die Bedingungen dieser Entreprise sind von jetzt ab, täglich in unserm Büreau Neumarkt No. 6. einzusehen, und laden wir diejenigen welche darauf reflectiren wollen, ein, sich daselbst zu dem auf den 4ten November c. früh 9 Uhr dieserhalb anberaumten Licitations-Termine einzufinden, und ihre diesfällige Gebote abzugeben.

Breslau den 27sten October 1831.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Der Stückmann Franz Teuber in Kleffengrund, hiesigen Kreises, beabsichtiget auf seinem eigenthümlichen Grund und Boden eine oberschlägtige Brettschneidemühle mit einer Säge und eine Oehlstampfe mit einer Presse anzulegen, und hat hiezu die erforderliche höhere Erlaubniß nachgesucht. In Gemäßheit des Edicts vom 28sten October 1810 werden alle diejenigen, welche ein gegründetes diesfälliges Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solches innerhalb acht Wochen präclus. Frist, vom Tage dieser Bekanntmachung an, hier anzuzeigen, widrigenfalls sie damit nicht weiter gehört werden können, sondern auf Ertheilung der nachgesuchten Erlaubniß für den Bittsteller höhern Orts angetragen werden wird.

Habelschwerdt den 22sten October 1831.

Königliches Landräthliches Amt. v. Prittwitz.

Publicandum.

Wenn es sich zwar von selbst versteht, daß aus denen von der Cholera inficirten Orten Niemand zum freien Verkehr und zu keiner Zeit, ohne Contumaz hierselbst zugelassen werden kann, indem wir von der höhern Orts erhaltenen Erlaubniß uns gegen solche Oerter abzusperren, Gebrauch machen, so kann eine Zulassung von Marktziehern aus dergleichen Ortschaften, auf den bevorstehenden Jahrmarkt den 7ten November c. unter keinerlei Umständen oder Ausflüchten statfinden, und jeder auch aus gesunden Ortschaften, welcher den Markt besuchen will, muß durch Atteste der Orts-Behörden sich legitimiren, in den letzten fünf Tagen an keinem inficirten Orte gewesen zu seyn. Oels den 27sten October 1831.

Burgermeister und Rath.

Verübter Mord.

In der Nacht vom 16ten zum 17ten July d. J. sind zu Gaumitz, Nimptschschen Kreises, die Freistellenbesitzer Tiepoldtschen Eheleute, Gottlieb Tiepoldt und Anna Maria geb. Gube, in ihrem in der Mitte des Dorfs gelegenen, von ihnen allein bewohnten Wohngebäude überfallen und gemordet worden. Es ist nicht gelungen dem Mörder auf die Spur zu kommen und die bisherigen Nachforschungen sind ohne Erfolg geblieben. Von den vielen Sachen, welche die Tiepoldtschen Eheleute besessen, werden blos zwei silberne Taschenuhren von 3 und 2 Gehäusen vermißt, ohne daß solche zur Unterscheidung von andern näher bezeichnet werden können. Der gesetzlichen Vorschrift gemäß bringen wir diese Mordthat zur öffentlichen Kunde, ersuchen alle Behörden und Jedermann, zur Entdeckung des Thäters nach Kräften zu wirken und wenn sich Muthmaßungen, Verdachtsgründe oder sonst Umstände ergeben, welche zu seiner Entdeckung führen können, uns davon schleunigst Mittheilung zu machen.

Frankenstein den 16ten October 1831.

Das Gerichts-Amt des Ritterguts Gaumitz.

Proclama.

Von dem unterzeichneten Gerichts-Amt wird der aus Gorkau gebürtige und verschollene Joseph Nagedusch, welcher im Jahre 1813 unter dem russischen Militair gedient hat, so wie dessen unbekannte Erben und Erbnehmer hierdurch vorgeladen, sich in termino den 15ten May 1832 Vormittags 11 Uhr in unserer Amtskanzeley hierselbst persönlich oder schriftlich zu melden und sich zu legitimiren, widrigenfalls der Joseph Nagedusch für todt erklärt und sein im Deposito zu Prauß befindliches, einige 60 Rthlr.

betragendes Vermögen seinen sich gemeldeten Verwandten nach erfolgter Legitimation ausgezahlt werden wird.

Frankenstein den 3ten July 1831.

Das Gräflich von Zierotinsche Gerichts-Amt der Fidei-Commiß-Herrschaft Prauß.

Aufforderung.

Nachgenannte Personen, deren Charakter und Aufenthaltsort unbekannt ist, sind bei der Gastwirth Hilpertschen Concurs-Masse von Rosenthal betheiligt:

1) Johann Carl Neudlein;
2) Carl Schlipalius;
3) Friedrich Schnapauf;
4) Morawe (Pächter.)

Als Curator der Masse fordere ich dieselben auf mir Nachricht von sich zu geben.

Breslau den 23sten October 1831.

Hahn, Justiz-Commissarius, Catharinenstraße No. 19.

Auction.

Es sollen am 3ten November c. Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr im Auctions-Gelasse No. 49 am Naschmarkte, verschiedene Effekten, als: Zinn, Kupfer, Leinenzeug, Betten, Meubles und Kleidungsstücke an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden.

Breslau den 29sten October 1831.

Auctions-Commissarius Mannig, im Auftrage des Königl. Stadt-Gerichts.

Auction.

Es sollen am 7ten d. M. Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr im Auctions-Gelasse No. 49 am Naschmarkte, verschiedene Effekten, namentlich Leinenzeug, Betten, Meubles und Kleidungsstücke an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden.

Breslau den 1sten November 1831.

Auctions-Commissarius Mannig, im Auftrage des Königl. Stadt-Gerichts.

Anzeige.

Ein 12 Meilen von Breslau, diesseits der Oder gelegenes Dominium, im Werthe von 45,000 Rthlr., wünscht der Besitzer gegen eine größere Besitzung im Königreiche Polen zu vertauschen. Mehrere große und kleine Dominial- und Freigüter sind billig zu verkaufen. Ein Kapital von 8500 Rthlr. ist gegen Pupillar-Sicherheit zu 5 pro Cent Zinsen sofort auszuleihen. Raps, rother und weißer Kleesaamen werden gesucht. Darauf Reflectirende belieben sich an den Agenten Ernst Wallenberg zu wenden, Ohlauer Straße No. 58 wohnhaft.

Anzeige.

Das Lied von der Cholera morbus ist zu haben bei Buchheister, Kupferschmiedestraße No. 14, und beim Verfasser N. J. Furstenthal, Kupferschmiedestraße No. 14.

Pferde- und Wagen-Auction.

Donnerstag den 3. November Vormittags 10 Uhr werde ich Wall-Strasse No. 5 die zur Verlassenschaft des Regierungs- und Medicinal-Raths Herrn Dr. Mogalla gehörigen 2 Kutschenpferde (braune Engländer), einen schönen Staatswagen, eine Droschke mit einem Satz neuer Räder, 1 Chaise mit halbem und ganzem Verdeck, einen Reisewagen eben so, 2 Schlittenkufen und ein Paar gute und ein Paar ordinaire Geschirre, gegen gleich baare Zahlung versteigern; wobei ich bemerke, dass sich sämmtliche Gegenstände in vollkommenem guten Zustande befinden.

Pfeiffer Auctions-Commiss.

Anzeige.

Bei dem bevorstehenden Eintritt des Winters habe ich von meinen Reitpferden einen rein 7jährigen, sehr ansehnlichen, durchaus fehlerfreyen, fünf Fuß drei Zoll hohen, gut gerittenen Dunkelfuchs, Engländer Wallach, übrig. Ich beabsichtige denselben entweder zu verkaufen oder gegen zwei gute Wagenpferde zu vertauschen und bin jetzt stets hier zu Hause anzutreffen.

Gr. Zauche bei Trebnitz den 28sten October 1831.

G. Graf Blücher von Wahlstatt der 1ste Ritter ꝛc.

Schrift für Nichtärzte.

In allen Buchhandlungen (in Breslau bei Wilhelm Gottlieb Korn) ist zu haben:

Die Krankheiten des Gehörs

und die Taubheit. Wie beugt man ihnen vor und wie heilt man sie? Zur Belehrung und zum Trost für alle diejenigen, welche an diesen Krankheiten leiden. 8. Preis 10 Sgr.

Feuer-Versicherung.

Diejenigen, denen es bei der gegenwärtig herrschenden Krankheit nicht genehm seyn möchte, unsere Stadt zu besuchen, um ihre Versicherungsanträge auf Frucht- und Viehbestände, Gebäude, Mobilien, Waarenläger ꝛc. persönlich bei uns einzureichen, wollen gefälligst durch portofreie Briefe die zur Versicherung nöthigen Formulare von uns abfordern.

Breslau den 28 October 1831.

F. E. Schreiber Söhne, Hauptagenten der Vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld. Albrechts-Straße Nro. 15.

Gegen die Cholera
habe ich zum gefahrlosen Räuchern der Zimmer, ein Räucherungs-Präparat angefertigt, aus welchem sich, durch abwechselndes Oeffnen und Verschließen der Krause mehr oder minder rauchende Chlor-Dünste nach Belieben entwickeln, deren Einathmen der Brust durchaus nicht auffällt; jedes Glas ist mit einer Gebrauchs-Anweisung und mit meiner Firma bezeichnet. Ich empfehle solche zur geneigten Abnahme, und verkaufe die Krause zu 5, 10 und 15 Sgr. Aechtes aromatisches Eau de Cologne zum Waschen, Baden und Einreiben, die Kiste 6 große Flaschen enthaltend, von 22½ Sgr. bis 1 Rthlr.; double Eau de Cologne, die Kiste 6 große Flaschen enthaltend, von 1 Rthlr. 22½ Sgr. bis 2 Rtlr. 15 Sgr; Eau de Lavende double die Fl. 10 Sgr.; Campher-Spiritus, Räucherpulver, ächtes Macassar- und Rosen-Oel, französische Pomaden, so wie die feinsten Seifen und Parfümerieen, empfiehlt zu den wohlfeilsten Preisen:

die Parfümerie-Fabrik
des Louis Schlesinger,
äußere Nicolai-Straße No. 43 und in der Bude an der Hauptwache dem Hause No. 17 gradüber.

Wein-Essig-Niederlage.

Hierdurch machen wir den geehrten Geschäftsfreunden, welche uns mit ihrem Zutrauen beehrten, so wie dem resp. Publikum bekannt, dass wir von heute an den Verkauf unserer jetzt sehr verbesserten, nach neuer chemischer Art bereiteten Wein-Essig-Fabrikate, dem Herrn E. R. Dobermann hierselbst übertragen haben. Da sowohl die Qualité, als die Preiswürdigkeit unserer Fabrikate gewiss nichts zu wünschen übrig lässt, und sich daher Jedermann nach einem einmal gemachten Versuche zufriedengestellt finden wird, so sehen wir recht vielen Aufträgen entgegen, mit welchen wir, sich an oben genannten Herrn E. R. Dobermann geneigtest zu wenden, ergebenst bitten.

Breslau den 1. November 1831.

Chr. Fr. Litzmann seel. Erben.

In Bezug auf vorstehende Anzeige erlaube ich mir daher ergebenst zu ersuchen, dass bisher den Herrn Chr. Fr. Litzmann seel. Erben geschenkte Vertrauen nun gefälligst auf mich zu übertragen und sich jederzeit einer prompten und reellen Bedienung versichert zu halten.

E. R. Dobermann,
Altbüsser-Strasse No. 52 im rothen Stern.

Anzeige.

Die neuesten Blätter-Kämme für Damen, so wie auch sehr schöne andere ganz denen von Schiltplatt ähnlich, empfingen so eben und verkaufen äußerst wohlfeil.

Hübner et Sohn,
Ring-No. 43., das 2te Haus von der Schmiedebrück-Ecke.

Neue Bricken
erhielt und empfiehlt

Carl Fr. Prätorius,
Albrechtsstraße No. 39. im Schlutiusschen Hause.

☞ Anzeige.

Die schon bekannten vorzüglich schönen Tyroler Rosenmarin-Aepfel, sind wieder angekommen und offerirt möglichst billig A. Knaus, Kränzelmarkt No. 1.

Anzeige.

Aus Eisen gegossene Ofencylinder, welche die ungesunde Luft aus dem Zimmer fördern, in jedem Ofen und in jedem Zimmer mit leichter Mühe und einem sehr geringen Kostenaufwand angebracht werden können, die feuchtesten Zimmer in die trokkensten verwandeln und bei sehr geringem Holzbedarf sie lange warm erhalten, empfingen und verkaufen äußerst wohlfeil.

Hübner et Sohn,
Ring No. 43, das 2te Haus von der Schmiedebrück-Ecke.

Neusilber-Waaren,

in Messer, Gabeln, Thee- und Suppenlöffeln, Terrinenkellen, Sporen, Steigbügeln und Pfeifenkopfbeschlägen bestehend, empfingen so eben in bester Qualität und verkaufen sehr wohlfeil.

Hübner & Sohn,
Ring No. 43, das 2te Haus von der Schmiedebrück-Ecke.

Anzeige.

Den 3ten November 1831 werde ich auf meinem Billard eine geschmackvolle Pfeife in einer Boul-Parthie ausspielen lassen, und lade Theilnehmer dazu höflichst ein. Fz. Matterne,
im goldnen Anker im Bürgerwerder.

Anzeige.

Frische geräucherte Heringe empfing und offerirt
F. Frank, Schweidnitzer Straße No. 28.

Aufforderung.

Alle meine geehrten Spieler ersuche die Abholung der Loose 5ter Klasse 64ster Klassen-Lotterie bis spätestens den 8ten dieses gefälligst zu bewirken, indem ich nach dieser Zeit die nicht erneuerten vorschriftsmäßig zurückzusenden verpflichtet bin.

Breslau den 2ten November 1831.
F. L. Zipffel, No. 38. am großen Ringe.

Anzeige.

Die resp. hiesigen und auswärtigen Interessenten meiner Einnahme ersuche hiermit höflichst um gütige Erneuerung ihrer Loose bis spätestens zum 10ten dieses, bei Verlust des weitern Anrechts, da den 11ten d. M. bereits die Ziehung 5ter Klasse beginnt.

Breslau den 1sten November 1831.
W. J. Egers, Roßmarkt No. 9.

Loosen-Offerte.

Kaufloose zur 5ten Klasse 64ster Lotterie sind für Auswärtige und Einheimische zu haben.
H. Holschau der ältere,
Reusche-Straße, grünen Polaken.

Loosen-Offerte.

Mit ganzen, halben und Viertel-Kaufloosen zur 5ten Klasse 64ster Lotterie empfiehlt sich Hiesigen und Auswärtigen ergebenst
Schreiber, Blücherplatz im weißen Löwen.

*** Für Eltern. ***

Für den häuslichen Privatunterricht, sowohl im Elementarunterricht bei kleinern Kindern, als auch in den Anfangsgründen fremder Sprachen, als Vorbereitung für Knaben zum Gymnasium, empfiehlt sich der Privatlehrer Gottwald, Schweidnitzerstraße No. 30.

Aufforderung.

Im September 1830 ist eine Karte von Groß-Märzdorff, Schweidnitzer Kreises, durch die Königliche General-Commission versendet, aber nicht an ihre Behörde gelangt, sondern mit der Karte eines andern Gutes verwechselt worden. Der Inhaber vorbezeichneter Karte wird daher ergebenst ersucht: dieselbe dem unterzeichneten Dominio gefälligst bald zukommen zu lassen. Groß-Märzdorff bei Schweidnitz den 30sten October 1831.

Offenes Unterkommen.

Ein mit guten glaubhaften Zeugnissen versehener, der Ackerbestellung wohl verständiger Vogt findet Termino Weihnachten d. J. eine gute Anstellung bei dem Dominio Lohe und Bettlern eine Meile von Breslau.

Lehrlings-Gesuch.

Es wird ein Lehrling in eine Specerei-Handlung verlangt, der die nöthigen Schulkenntnisse besitzt. Das Nähere Nicolai-Straße No. 33 im Gewölbe.

Verloren.

Am 30sten October c. sind auf dem Wege von Breslau nach Neumarkt folgende Sachen: 1 wollene Pferdedecke mit Leinewand gefuttert und mit L. (roth) gezeichnet, 1 lederne Halfter mit Kette, 1 Wassertrense, 1 Striegel, 1 Kartätsche, 1 Kamm und ein paar Metzen Hafer in einem Futtersack verpackt, verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten, diese Sachen entweder in Breslau an den Unteroffizier Matthaees, 4ten Comp. 11ten Infant.-Regts., oder in Neumarkt bei Herrn Güttler in der Stadt Breslau, gegen eine gute Belohnung abzugeben.

Vermiethung.

Breslau, Hinterdom, Schreitnicher-Straße No. 31, sind von nächstkommenden Weihnachten oder bald, für gute, moralische, stille Familien Wohnungen zu vermiethen.

Vermiethung.

Paradeplatz No. 11 ist das ehemalige Wechselgewölbe nebst einem kleinen Behältniß sogleich zu vermiethen, wie auch ein Keller vorn heraus.

Zu Ostern 1832 ist das Kleider-Magazin des Herrn Steinauer und Schreibstube auch zu vermiethen. Das Nähere im Speisekeller bei Frau Hübner zu erfahren.

In der heil. Geist-Straße No. 16 auf der Prommenade, ist eine sehr freundliche Wohnung bestehend aus 3 Stuben, 1 Alkove nebst Zubehör und Garten-Prommenade, besonders für einen Blumenliebhaber eignend, auf Weihnachten oder Ostern 1832 zu beziehen, das Nähere Schmiedebrücke No. 16.

Angekommene Fremde.

Im goldnen Schwerdt: Hr. Arnold, Fabrik-Direktor, Hr. Wölffel, Kaufmann, von Warschau. — In der goldnen Gans: Hr. v. Bützow, Kollegien-Rath, von Warschau. — Im blauen Hirsch: Hr. v. Dolenga, Lieutenant, aus Gallizien. — In zwei goldnen Löwen: Hr. Pollak, Kaufm., Hr. Böhm, Lotterie-Einnehmer, beide von Brieg. — Im Anger-Kretscham: Hr. Weymann, Lieutenant, von Saarlouis. — Im Privat-Logis: Hr. v. Pelcka, Postmeister, von Potsdam, Klosterstr. No. 14; Hr. v. Puttkammer, Land- und Stadtgerichts-Assessor, von Reichenbach, Friedr.-Wilhelmsstraße No. 24.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.